



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 6

Freitag, den 17. Februar

2012

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Stadt Wiesmoor..... 28

B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland – Anstalt öffentlichen Rechts – für das Haushaltsjahr 2012..... 28

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Stadt Wiesmoor

Die Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, beantragt die Genehmigung für die Grabenverrohrung im Bereich der Ringelblumenstraße in Wiesmoor (Gemarkung Wiesmoor, Flur 4, Flurstück 2/14).

Die Länge der Verrohrung beträgt 30 m.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 09.02.2012

Landkreis Aurich – Der Landrat

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

HAUSHALTSSATZUNG der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland - Anstalt öffentlichen Rechts - für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 3 ff des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 141 ff in Verbindung mit § 110 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland - Anstalt öffentlichen Rechts - in der Sitzung am 23. Januar 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf322.000,00 EUR
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....322.000,00 EUR
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf0,00 EUR
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf0,00 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit322.000,00 EUR
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....322.000,00 EUR
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....0,00 EUR
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....3.625.000,00 EUR

- 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit.....3.625.000,00 EUR
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit.....0,00 EUR
- festgesetzt.

Nachrichtlich:

- | | |
|--|------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 3.947.000,00 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 3.947.000,00 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.625.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 135.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 67.000,00 EUR je Trägerkörperschaft festgesetzt.

Wittmund, den 23. Januar 2012

Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
(Köring)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach den §§ 3 ff des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 141 ff in Verbindung mit § 110 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der

Zeit vom 05.03. bis 13.03.2012 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude II des Landkreises Wittmund in Wittmund, Schlossstraße 11, Zimmer 205, 26409 Wittmund, öffentlich aus.

Wittmund, den 07. Februar 2012

Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO)
Der Vorstand